



## **Hinweise zur Sichtbarkeit von EU-Förderung bei DARP-Maßnahmen**

Die Empfänger von Unionsmitteln machen durch die kohärente, wirksame und verhältnismäßige gezielte Information verschiedener Zielgruppen, darunter die Medien und die Öffentlichkeit, die Herkunft dieser Unionsmittel bekannt und stellen sicher, dass die Unionsförderung, insbesondere im Rahmen von Informationskampagnen zu den Maßnahmen und deren Ergebnissen, Sichtbarkeit erhält, indem beispielsweise gegebenenfalls das Unionslogo und ein entsprechender Hinweis auf die Finanzierung mit dem Wortlaut „Finanziert von der Europäischen Union – NextGenerationEU“ vorgesehen werden. Das entsprechende EU-Emblem können Sie [hier](#) im [Downloadcenter der EU-Kommission](#) herunterladen.

### **Allgemein:**

- Bei allen DARP-Maßnahmen muss die Sichtbarkeit der EU-Finanzierung sichergestellt werden, unabhängig von Höhe oder Anteil der EU-Finanzierung.
- Das EU-Emblem mit Finanzierungserklärung sollte bei allen Kommunikationsaktivitäten verwendet werden. Dazu gehören u.a.:
  - Veranstaltungen
  - Offizielle Websites
  - Ankündigungen oder Plakate zu den Finanzierungsmöglichkeiten
  - Flyer zur Information potenzieller Begünstigter
  - Präsentationen über die Maßnahme
  - Ausschreibungsunterlagen
  - Projektberichte
  - Verträge mit Begünstigten
  - Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen,
  - usw.

### **EU-Emblem:**

- Werden neben dem Emblem der Europäischen Union weitere Logos gezeigt, muss das Emblem mindestens so augenfällig und sichtbar wie die anderen Logos platziert werden.
- Das Emblem muss gut erkennbar und getrennt angebracht sein und darf nicht durch Hinzufügung anderer visueller Zeichen, Marken oder Texte verändert werden.
- Die Unterstützung der EU darf ausschließlich durch das beigefügte Emblem und durch keine andere visuelle Identität und kein anderes Logo hervorgehoben werden.
- Sobald auf Endprodukten (z.B. Bücher, Tablets, Autos) Sticker o.Ä. angebracht worden sind, die ein anderes Logo beinhalten (z.B. nationales Förderungsprogramm), sollte ebenfalls das angefügte EU-Emblem mit Finanzierungserklärung hinzugefügt werden.

### **Angabe der Projektkosten:**

- Die Höhe der EU-Finanzierung muss bei den Kommunikationsaktivitäten und Informationskampagnen nicht angegeben werden. Falls es anderweitige Verpflichtungen gibt, die Höhe der EU-Finanzierung anzugeben, sollten die Gesamtkosten des Projekts sowie der Anteil der EU-Finanzierung an den Gesamtkosten angezeigt werden.